

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFT
UND PRAXIS IM GEWERBLICHEN RECHTS-
SCHUTZ UND URHEBERRECHT e.V.



Vereinsordnung

i.S.v. § 18 der Vereinssatzung

Stand: 03.02.2017

§ 1 Höhe und Erhebung des Mitgliedsbeitrages

(1) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages i.S.v. § 5 I der Vereinssatzung beträgt:

- 500 Euro für natürliche Personen;
- 2.500 Euro für Gesellschaften.

(2) In begründeten Fällen kann der Mitgliedsbeitrag herab- oder ausgesetzt werden.

(3) Gründungs- und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

(4) **Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.**

§ 2 Zahlbarkeit und Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist zahlbar für ein Kalenderjahr im Voraus. Die Beitragszahlung hat jeweils bis spätestens zum letzten Werktag im Dezember des vorherigen Kalenderjahres zu erfolgen. Bei Neueintritt ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

§ 3 Beitragsbescheinigungen

Über Mitgliedsbeiträge und Spenden wird dem Mitglied oder dem Spender auf Nachfrage bis zum Ablauf des ersten Monats nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Leistung erbracht wurde, eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei den Finanzbehörden ausgestellt.

Prof. Dr. Anja Steinbeck

Prof. Dr. Kurt Bartenbach